

Es informiert Sie Ursula Albel  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 6677  
Fax (0202)  
E-Mail ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de  
Datum 05.12.2007  
**Drucks. Nr. VO/1073/07**  
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

## Antrag

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>12.12.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>17.12.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

### **Resolution Weihnachtsbeihilfe Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 5.12.2007**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der Rat der Stadt möge folgende Resolution beschließen und an die Bundesregierung richten:

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Bundesregierung auf, in die einschlägigen Grundsicherungsgesetze (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) kurzfristig eine Regelung einzuführen, nach der die durch das Weihnachtsfest entstehenden Kosten als pauschaler einmaliger Sonderbedarf am Jahresende in Höhe von 40 € pro Person gewährt werden.

#### Begründung:

1. Mit der Weihnachtsbeihilfe wurde nach der Rechtsprechung zum BSHG anerkannt, dass das Weihnachtsfest unabhängig von der Konfession und vom Grad der religiösen Bindung allgemein der Anlass ist, nahe stehenden Menschen durch Geschenke eine Freude zu bereiten und die Weihnachtstage allgemein mit einem höheren Aufwand verbunden sind (so sinngemäß das Bundesverwaltungsgericht).
2. Der „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ hat seit 1985 den zusätzlichen Bedarf für das Weihnachtsfest konkret ermittelt und mit den Empfehlungen zur Gewährung einer bestimmten Summe eine ständige Verwaltungspraxis begründet, an die wieder anzuknüpfen ist. Die zuletzt ermittelten Bedarfe in Höhe von 68 € für Alleinlebende bzw. 34 € für Angehörige müssen so lange als Referenzwerte gelten, bis neuere Kalkulationen vorliegen. Auf Grund der zwischenzeitlich vollzogenen, aber finanziell unzureichenden Pauschalisierung ist eine anteilige Orientierung an dem Vorschlag des „Deutschen Vereins“ sachgerecht.
3. Die vorgenommene Pauschalisierung von einmaligen Leistungen in einen geringfügig erhöhten Regelsatz ist kein hinreichendes Argument gegen die Zahlung einer Weihnachtsbeihilfe. Mit den bestehenden (Eck-)Regelsätzen in Höhe von 347 € pro Monat ist kein Ansparen für einmalige Sonderbedarfe wie das Feiern eines Weihnachtsfestes möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August  
Stadtverordnete

Elke von der Beeck  
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielezinski  
Fraktionsvorsitzender